

# Geht's los?

## Tipps und Infos rund um deinen Ausbildungsstart



Du stehst am Beginn deiner Ausbildung? Dann erst einmal herzlichen Glückwunsch! Denn eine gute Ausbildung ist die beste Basis für eine sichere Zukunft.

Wir sind die Gewerkschaftsjugend. Wir vertreten deine Interessen in der Ausbildung und später im Berufsleben. Unsere Aufgabe ist es, dich zu begleiten, zu beraten und zu unterstützen. Gerade am Anfang stellen sich häufig jede Menge Fragen. Lass dich davon nicht verwirren, sondern sprich uns an. Je besser du Bescheid weißt, desto eher kannst du einschätzen, ob die Dinge gut laufen oder ob es an der ein oder anderen Stelle in der Ausbildungsqualität hakt. Und je eher du Probleme erkennst, desto früher kannst du dir Hilfe holen – zum Beispiel bei uns. Gemeinsam werden wir Lösungen finden.

## Ausbildungsvertrag

In deinem Ausbildungsvertrag müssen folgende Dinge geregelt sein: Name und Anschrift der Auszubildenden sowie der Auszubildenden, bei Minderjährigen zusätzlich Name und Anschrift ihrer gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen; Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung (Betrieblicher Ausbildungsplan); Beginn und Dauer der Berufsausbildung; die Ausbildungsstätte und Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte; Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit; Dauer der Probezeit; Zahlung und Höhe der Vergütung sowie deren Zusammensetzung, sofern sich die Vergütung aus verschiedenen Bestandteilen zusammensetzt; Vergütung oder Ausgleich von Überstunden; Dauer des Urlaubs; Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann; ein gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind; die Form des Ausbildungsnachweises (schriftliches oder elektronisches Berichtsheft). Er muss von dir, bzw. deinen gesetzlichen Vertreter\*innen, und dem\*der Arbeitgeber\*in unterzeichnet werden.

## Arbeitszeit

Die Arbeitszeit umfasst den Zeitraum von Beginn bis Ende der Arbeit ohne Ruhepause. Ihre maximale Dauer ist gesetzlich geregelt. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht mehr als acht Stunden am Tag und höchstens 40 Stunden pro Woche arbeiten. Überstunden sind für Minderjährige tabu. Bist du über 18 Jahre, kann deine tägliche Höchstarbeitszeit bis zu 10 Stunden und deine wöchentliche Arbeitszeit bis zu 48 Stunden betragen, im Ausnahmefall sogar bis zu 60 Stunden pro Woche. Zwischen zwei Arbeitstagen muss eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden liegen. Tarifverträge enthalten oft bessere Regelungen.



## Ausbildungsvergütung

Du hast gesetzlichen Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Ihre Höhe richtet sich nach der Branche, dem Ausbildungsberuf, dem Ausbildungsjahr und der Ausbildungsform. Sie wird monatlich ausgezahlt und muss spätestens am letzten Tag des laufenden Monats bei dir sein. Auch hier gilt: Tarifliche Vergütungen sind besser. Seit 2020 gibt es die Mindestausbildungsvergütung, dafür haben wir als Gewerkschaftsjugend lange gekämpft! Alle Auszubildenden, die in 2023 eine Ausbildung beginnen, bekommen mindestens 620 Euro Ausbildungsvergütung.

## Probezeit

Dein Ausbildungsverhältnis beginnt mit der Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen. Die Probezeit ermöglicht es dir und deinem Ausbildungsbetrieb, euch kennenzulernen und herauszufinden, ob ihr tatsächlich zueinander passt. Während der Probezeit kann das Verhältnis jederzeit von beiden Seiten fristlos gekündigt werden – schriftlich, aber ohne Angaben von Gründen.

## Kündigung

Eine Kündigung ist die einseitige Auflösung des Ausbildungsverhältnisses. Sie muss grundsätzlich schriftlich und mit Begründung erfolgen. Ist die Probezeit vorbei, kann dein Ausbildungsbetrieb dich allerdings nur noch aus einem wirklich wichtigen Grund kündigen, zum Beispiel Diebstahl, Fernbleiben vom Ausbildungsplatz o. ä. Wende dich im Falle einer Kündigung immer sofort an deine betriebliche Interessenvertretung oder deine Gewerkschaft.

## Urlaub

Dein Urlaubsanspruch ist in deinem Ausbildungsvertrag festgeschrieben. Gesetzlich gilt: Auszubildenden unter 16 Jahren stehen 30 Werktage Urlaub pro Jahr zu, Auszubildenden unter 17 Jahren 27 Werktage und Auszubildenden unter 18 Jahren 25 Werktage. Achtung: Als Werktage gelten alle Tage von Montag bis Samstag. Arbeitstage sind alle Tage von Montag bis Freitag. 30 Werktage entsprechen also fünf Wochen Urlaub. Bist du über 18 Jahre alt, stehen dir per Gesetz 24 Werktage Urlaub zu, also vier Wochen. Tarifverträge enthalten häufig bessere Regelungen – oft gibt es hier sechs Wochen Urlaub, unabhängig vom Alter.



## Ausbildungsmittel

Alle Materialien, die du für deine Ausbildung im Betrieb benötigst, müssen dir kostenfrei vom Ausbildungsbetrieb gestellt werden.

## Ausbildungsrahmenplan

Der Ausbildungsrahmenplan ist gesetzlich vorgeschrieben. Er listet auf, welche Fähigkeiten du im Laufe deiner Ausbildung wann vermittelt bekommen musst. Du hast Anspruch darauf, diese Inhalte zu lernen, denn sie sind Bestandteil deiner Prüfungen. Solltest du also neben deinem Ausbildungsvertrag keinen Ausbildungsrahmenplan erhalten haben, fordere ihn ein. Nur so kannst du abgleichen, ob die Realität deiner Ausbildung mit dem Plan übereinstimmt.

## Ausbildungsnachweis

Ist auch bekannt als Berichtsheft. Hier dokumentierst du, was du während deiner Ausbildung gemacht hast. Schreib nur auf, was wirklich stattgefunden hat. Wenn du bestimmte Inhalte in deiner Ausbildung nicht gelernt hast, kannst du das mit deinem Berichtsheft nachweisen. Es ist also dein Gegencheck zum Ausbildungsrahmenplan und damit ein wichtiger Schutz für dich. Du musst das Berichtsheft regelmäßig führen. Und du hast das Recht darauf, dies am Arbeitsplatz und in der Arbeitszeit zu tun.

## Berufsschule

Als Auszubildende\*r bist du berufsschulpflichtig. Der Ausbildungsbetrieb muss dich für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freistellen. Die Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Ausbildungszeit ist für Minderjährige im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt. Auszubildende unter 18 dürfen an einem Berufsschultag nicht mehr im Betrieb arbeiten, wenn sie mehr als fünf Stunden Unterricht haben. Das gilt für einen Tag in der Woche. In Berufsschulblockwochen mit mindestens 25 Stunden an fünf Tagen dürfen Auszubildende unter 18 Jahren nicht mehr im Betrieb arbeiten. Bei Auszubildenden über 18 gibt es leider keine gesetzlichen Vorschriften. In manchen Branchen oder Unternehmen gibt es hierfür aber spezielle tarifvertragliche Regelungen oder entsprechende Betriebsvereinbarungen.



## Tarifvertrag

Tarifverträge verbessern die Arbeits- und Lebensbedingungen von Auszubildenden und Beschäftigten. Denn Gesetze legen nur Mindeststandards fest. Manche Dinge sind zudem per Gesetz gar nicht geregelt. Tarifliche Vereinbarungen sind in der Regel besser und umfassender. Sie legen unter anderem die Höhe der Entgelte und Ausbildungsvergütungen fest, wie auch Arbeitszeiten, Urlaub, Sonderzahlungen und die Übernahme. Ausgehandelt werden Tarifverträge von der zuständigen Gewerkschaft und den Arbeitgeber\*innen bzw. ihren Verbänden. Gilt im Betrieb ein Tarifvertrag, haben nur Gewerkschaftsmitglieder Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag.



## Interessenvertretung

Auszubildende und Beschäftigte haben das Recht auf eine Interessenvertretung im Betrieb ab 5 Arbeitnehmer\*innen. Per Gesetz ist geregelt, wer, wann und unter welchen Bedingungen einen Betriebs- bzw. Personalrat gründen kann. Diese Gremien sind wichtig, weil sie viele Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte haben. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist die Interessenvertretung speziell für Auszubildende und jugendliche Beschäftigte. Erkundige dich unbedingt, ob es so etwas bei dir im Betrieb gibt. Denn das sind deine ersten Ansprechpartner\_innen vor Ort, wenn du Fragen oder Probleme hast. Selbstverständlich ist darüber hinaus auch deine Gewerkschaft immer für dich da!

## Wir sind die DGB-Jugend – dein Netzwerk für die Ausbildung

Als Gewerkschaftsjugend machen wir uns stark für eine gute Ausbildung, faire Arbeitsverhältnisse und eine gerechtere Gesellschaft. Wir informieren dich über alles rund um deine Ausbildung. Wir beraten dich bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Wir stärken dir den Rücken bei der Durchsetzung deiner Rechte. Und wir arbeiten daran, die berufliche Ausbildung moderner und besser zu machen. All das machen wir am liebsten mit dir zusammen. Du kannst bei uns aktiv werden. Denn je mehr Gewerkschafter\*innen wir sind, desto mehr können wir erreichen. Du hast Lust, dabei zu sein? Wir freuen uns auf dich! Sprich oder schreib uns einfach an.

[jugend.dgb.de](http://jugend.dgb.de)  
[instagram.com/dgbjugend](https://www.instagram.com/dgbjugend)  
[facebook.com/jugend.im.dgb](https://www.facebook.com/jugend.im.dgb)

### Fragen? Probleme? Stress in der Ausbildung oder der Berufsschule?

Dr. Azubi steht dir jederzeit und überall zur Verfügung – unbürokratisch, anonym und kostenlos. In unserem Beratungsforum speziell für Auszubildende stellst du deine Frage an Dr. Azubi und bekommst schnellstmöglich eine Antwort. Gleichzeitig kannst du auch die Fragen anderer Auszubildender lesen und dir die entsprechenden Antworten anschauen: [dr-azubi.de](http://dr-azubi.de)

**SOLIDARITÄT  
GEHT IMMER!**

